

Nach dem Rückgang der sowjetischen Militärpräsenz in Asien seit 1990 ist China der ambitionierteste Herausforderer des Status quo; die USA hingegen wollen diesen Status quo aufrechterhalten. Die territorialen Ansprüche Chinas auf die Senkaku-Inseln, Taiwan und das Südchinesische Meer sind Konfliktpunkte zwischen China, Japan und den USA. Die Frage, wie die Allianz in solchen Krisenfällen funktionierte, muss noch von den beiden Bündnispartnern beantwortet werden.

Nach dem oben skizzierten Handlungsbedarf der japanischen Allianzpolitik beschreibt Funabashi, wie die beiden Regierungen auf diese Situation reagiert haben. Die ersten Versuche, die bilaterale Sicherheitsstruktur nach dem Kalten Krieg neu zu definieren, zeigten sich in dem Higuchi-Report 1994 auf der japanischen Seite und dem Nyé-Report 1995 auf der amerikanischen Seite.

Am 17. April 1996 präsentierten beide Staaten eine Erklärung, die "Gemeinsame Erklärung zur Sicherheit: Allianz für das 21. Jahrhundert". Die Bedeutung dieser Erklärung liegt darin, dass Japan sich zu seiner besonderen Verantwortung für die regionale Sicherheit bekennt, besondere Verantwortung für die Sicherheit zu tragen. Dafür ist vorgesehen, dass die Verteidigungsrichtlinien (*defense guidelines*) von 1978 neu geprüft werden. Die USA werden sieben Militäreinrichtungen auf Okinawa und vier anderenorts schließen. Außerdem bekräftigen die USA ihre Militärpräsenz mit der Truppenstärke von ca. 100.000 Mann in Asien. Beide Staaten werden zusammenarbeiten, um die Verbreitung von ABC-Waffen zu verhindern, und Japan wird am Raketenabwehrsystem der USA teilnehmen. Wegen der besonderen Bedeutung Chinas für die Stabilität und den Wohlstand in der Region werden sich beide Regierungen um den Aufbau der Zusammenarbeit mit China bemühen.

Meines Erachtens weist Funabashi in seinem gesamten Werk auf die zukünftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen der Allianz zutreffend hin: nämlich auf die Varianten in diesem veränderten Sicherheitsumfeld nach dem Wegfall der Ordnungsdisziplin des Ost-West-Gegensatzes und demzufolge auf die auch heute noch zentrale Rolle der Allianz für die Sicherheit und Stabilität im asiatisch-pazifischem Raum.

Taiho Lin

### **Batmonkhin Enebish: English — Russian — Mongolian Technical Dictionary**

Mit dem soeben erschienenen technischen Wörterbuch schließt sich eine große linguistische Lücke in der Mongolistik. Übersetzer technischer Literatur mussten bislang häufig den Umweg über die russische Sprache nehmen, um Fachbegriffe ins Mongolische zu übertragen, was sich mit dem Erscheinen dieses Werkes nunmehr erübrigt.

Auf 646 Seiten werden über 30.000 Einträge der technischen Terminologie vom Englischen sowohl ins Russische wie Mongolische übersetzt. Dieser dreisprachige Aufbau hat zum Einen den Vorteil, bei Mehrfachbedeutungen im Vergleich mit der russischen Terminologie zu einem eindeutigen Ergebnis zu gelangen, andererseits bietet sie insbesondere Übersetzern, die die russische Sprache fließend, die englische

technische Fachterminologie jedoch nur eingeschränkt beherrschen, eine erhebliche Erleichterung an.

Der Autor Batmonkhin Enebish legte 1998 ein Standardwerk über die Mineralvorkommen der Mongolei – *Mineralische Ressourcen der Mongolei* – in mongolischer Sprache vor. Da beide Bücher im Selbstverlag erschienen sind ist ein Bezug im internationalen Buchhandel nicht möglich, sie können jedoch über die Firma Arlekin Ltd. in Ulaanbaatar bestellt werden.

Martin Chan

### **International Association of Constitutional Law (Hrsg.): Festschrift für Tscholsu Kim**

Seoul: Korean Branch of IACL, World Constitutional Law Review 1998, 515 S.

Seit 1996 erscheint in Korea das angesehene Jahrbuch *World Constitutional Law Review* mit Beiträgen in koreanischer, deutscher, englischer, französischer, japanischer und chinesischer Sprache. Während der Band 1997 sich mit Krieg und Frieden befasste und einen Beitrag zu "Perspektiven von Krieg und Frieden nach der deutschen Wiedervereinigung" enthielt, ist der Band 1998 zugleich die Festschrift für den berühmten koreanischen Verfassungsrechtler Tscholsu Kim, dessen Lehrbuch zur Verfassungslehre bisher neun Auflagen erhalten hat.

In koreanischer Sprache wird von Hyo-Jeon Kim dieses wissenschaftlich umfangreiche Werk des Jubilars sowie seine sonstigen Publikationen mit Inhaltsangaben dargelegt. Leider fehlt hierbei eine Rezension von Tscholsu Kim zum deutschen Hochschulrecht. Es folgen Beiträge von Klaus Stern (Verfassungsgerichtsbarkeit und Gesetzgebung), von Nak-In Sung (Une étude sur le cabinet ministériel en France), von Guiseppa de Vegottini (Federal and Regional States), von Kyong-Whan Ahn (The Influence of American Constitutionalism on Korea), von Sung-Whan Lee (Liberalization of the Korean Nationality Act), von Young-Hoa Jung (The evolution of economic constitutional law in Korean Constitution from 1948 to 1998), von Young-Sharm Ghim (Aspects of human rights in North Korea) und von Yun-Chul Baek (La décentralisation de la Corée et de la France).

In dem Beitrag "Kukje and Beyond: Constitutionalism and the Market" befasst sich James M. West mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in Seoul vom 29. Juli 1993 im Kukje-Fall. Das Militärregime von Doo-Hwan Chun hatte den Kukje-Konzern in die Liquidation getrieben, da es den Zugang zu Krediten sperrte. Der Eigentümer des Konzerns sah hierin eine Enteignung, die darauf beruhte, dass er den Forderungen des Diktators nach Parteispenden nicht nachkam und er finanziell die Opposition von Yang-Sam Kim unterstützt habe. Der VerfGH sah in dem Verhalten des Staates u.a. einen Verstoß gegen Art. 119 und 126 VvK, da die Absicht der Maßnahme illegitim war und das Verfahren gesetzwidrig. Außerdem stellte das Gericht eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Art 11. VvK fest. Der Beitrag ist jedoch einseitig. Zur Thematik hat Tscholsu Kim in seinem Lehrbuch zur Verfassungslehre (9. Auflage 1997) mehrfach Stellung genommen (S.